

Jahresbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für alle öffentlichen und freien Träger der Straffälligenhilfe schwieriges Jahr 2020 liegt hinter uns. Das Jahr war neben allen persönlichen Einschränkungen auch von vielen Unsicherheiten in der Ausgestaltung des beruflichen Alltags gekennzeichnet. Trotz der schwierigen Bedingungen ist es uns gelungen, einen neuen Fachbereich für die OuTH e.V. zu etablieren. Seit dem 01.07.2020 bietet der Verein in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Mainz den *Begleitenden Umgang* an. Die Einrichtung des Angebots ist sicherlich das Ergebnis einer jahrelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz. Näheres zum neuen Fachbereich finden Sie im weiteren Verlauf des Jahresberichtes.

Für die Unterstützung der Staatsanwaltschaften Mainz und Bad Kreuznach, der Landgerichte Mainz und Bad Kreuznach und der dazugehörigen Amtsgerichte bedanken wir uns im Namen unseres Vereins und der Mitarbeiter*innen noch einmal herzlich

Reinhold Koch Andreas Prause
1. Vorsitzender Geschäftsführer

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Das Jahr 2020 startete mit unserem Neujahrsempfang in den Räumlichkeiten der Opfer- und Täterhilfe e.V. in Mainz. Eingeladen wurden Kooperationspartner*innen aus den Landgerichtsbezirken Bad Kreuznach und Mainz. In einem informellen Miteinander konnte sich über die bisherige Arbeitsweise und die künftigen Vorstellungen ausgetauscht werden.

Die Zahl der Mitarbeitenden ist im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 2,75 Stellen geblieben. Aufgrund des geringeren Fallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Honorarkraft nur im Januar in Bad Kreuznach für wenige Fälle eingesetzt.

Das Ziel, den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland für Betroffene präsenter zu machen, wurde vor allem durch die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich mit der 1. Vorsitzenden Frau Susanne Papperitz von DIALOG Mainz weiter vorangebracht. Damit der Täter-Opfer-Ausgleich für jeden/jede Betroffene*n, unabhängig seiner/ihrer Herkunft und Sprache, verstanden werden kann, trägt die direkte Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in der Erthalstraße ansässigen Verein für Kultur- und Sprachmittler e.V. maßgeblich bei. Unsere Flyer liegen nun nicht nur in Deutsch, sondern auch in Türkisch, Russisch und Arabisch vor.

DIALOG Mainz

Die Corona-Pandemie hat das Fallaufkommen beeinflusst. Es wurde ein Fallrückgang von 70 Fällen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Insgesamt wurden 273 Vermittlungen von DIALOG Mainz nach Täterzählung durchgeführt. In allen Fällen wurde den Beschuldigten ein TOA angeboten. In 38% der Fälle konnte eine Einigung (105) erreicht werden. 17% der Beschuldigten (45) und 39% der Geschädigten (107) lehnten einen TOA ab. In 5 Fällen konnte keine Einigung erzielt. Vereinbarungen wurden in 3 Fällen (1%) nicht eingehalten. Bei 3% (7) lagen sonstige Gründe vor, wie unbekannt verzogen. Im Rahmen der **Schadenswiedergutmachung** wurden **62.947,68€** vermittelt.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen wurden Gespräche mit den Beteiligten vermehrt telefonisch/per Video durchgeführt. Bei den persönlichen Gesprächen wurden die coronabedingten Hygienevorschriften stets eingehalten.

Die mediierten Delikte lagen überwiegend im Bereich Körperverletzung und Beleidigung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Verfahren im Jugendstrafrecht um 6% zugenommen, so dass im Jahr 2020 43% Jugendstrafverfahren und 57% Strafverfahren im Erwachsenenstrafrecht durchgeführt worden sind. Der Anteil der Selbstmelder*innen hat sich verdoppelt. Im Jahr 2019 meldeten sich drei Betroffene und im Jahr 2020 insgesamt sechs Betroffene aus eigener Initiative, darunter eine Geschädigte.

Die Rechtsreferendar*innen der Landgerichte Bad Kreuznach und Mainz wurden auch 2020 in zwei Veranstaltungen über den Täter-Opfer-Ausgleich informiert. An der Hochschule der Polizei fand eine Veranstaltung statt. Die nächste Veranstaltung ist für 2021 in Planung. Die Corona-Pandemie ließ weitere aus den Vorjahren gewohnte Informationsveranstaltungen bei der Polizei oder der Katholischen Hochschule in Mainz nicht zu.

JVA Rohrbach

Der Täter-Opfer-Ausgleich in Haft wurde im Berichtszeitraum gut angenommen. Insgesamt fanden 12 Vermittlungen statt. Im überwiegenden Teil der Vermittlungen lehnten die Opfer einen Täter-Opfer-Ausgleich ab. In zwei Fällen reagierten die Geschädigten positiv auf das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleiches. In einem Fall lehnte die Staatsanwaltschaft die Bekanntgabe der Geschädigten ab, da aus ihrer Sicht ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht gewünscht war.

DIALOG Bad Kreuznach

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 96 Straf- und Ermittlungsverfahren mit 108 Beschuldigten in der Fachstelle DIALOG Bad Kreuznach ein. Es wurden 123 Verfahren nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Damit wurden 22 Verfahren weniger als im Vorjahr erledigt. Von den 123 erledigten Verfahren konnte in 42% (52) der Fälle eine Einigung erzielt werden. 15% (19) der Beschuldigten waren zu einem TOA bereit, jedoch wurde eine Einigung von den Geschädigten abgelehnt. 20% (24) der Beschuldigten lehnten eine Mediation ab. In 5% der Fälle (6) konnte trotz Ausgleichsgespräch oder indirekter Vermittlung/mittelbarer Dialog keine Einigung erzielt werden. In allen Fällen wurde eine bereits getroffene Vereinbarung seitens des/der Beschuldigten auch erfüllt. Bei 18% (22) der Fälle lagen sonstige Gründe wie z.B. ungeeignete Fallkonstellationen, unbekannt verzogen u.a. vor. Im Rahmen der Mediation in Strafsachen wurden insgesamt

Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von **18.971,88 €** vereinbart. Zum Teil laufen -unter regelmäßiger Kontrolle der Mediatorin,- Ratenzahlungen an die Opfer. Überwiegend war der Tatvorwurf der Körperverletzung zu mediieren. Der Anteil der jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten ist von 8 Personen auf 13 Personen gestiegen. Dies gelang vor allem durch die intensiven und regelmäßigen Kooperationsgespräche zwischen der Mediatorin von DIALOG und der Jugendgerichtshilfe sowie der Jugendstaatsanwaltschaft. Im Vergleich zu anderen Landgerichtsbezirken ist der Anteil der eingehenden Fälle mit jugendlichen/ heranwachsenden Beschuldigten dennoch weiterhin marginal.

Trotz der Corona-Pandemie konnte das Angebot von DIALOG im Jahr 2020 weiter aufrecht gehalten und den Klient*innen durchgehend Gesprächstermine angeboten werden. Die Gespräche wurden entweder unter strengen Hygieneauflagen persönlich oder per Telefon / Videotelefonat durchgeführt.

Im Januar fand noch ein persönliches Kooperationstreffen mit der Bewährungshilfe Bad Kreuznach sowie mit den beiden Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes statt. Danach konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren persönlichen Kooperationstreffen und Informationsveranstaltungen z.B. mit Polizeidienststellen etc stattfinden.

Anti-Aggressivitätstraining (AAT)

Im Jahr 2020 konnte die Gruppe aus 2019 mit 7 von 9 Teilnehmern abgeschlossen werden und eine weitere Gruppe stattfinden. Auch diese wurde im Dezember 2020 regulär beendet.

Die Corona-Pandemie hat leider auf die Inhalte der Arbeit ebenso Einfluss, wie auf die Stimmung der Beteiligten. So musste auf Übungen, die eine körperliche Nähe zu anderen Teilnehmenden erfordern, zwangsläufig verzichtet werden. Fehlzeiten kamen zustande, da sich Teilnehmende zeitweise in Quarantäne befanden, die Gruppe war zeitweise halbiert. Das sonst übliche gemeinsame Wochenende und damit ein wesentlicher Bestandteil des AATs konnte nur im Seminarraum in Mainz und nicht wie gewohnt im Selbstversorger-Haus stattfinden. Trotzdem haben alle 8 Teilnehmer die Auflage erfüllen können und haben sich trotz der widrigen Umstände positiv entwickelt. Antritt einer unbefristeten Arbeitsstelle, selbständiges Verfassen von Bewerbungsschreiben, Aufnahme sportlicher Aktivitäten (in Bewegung kommen)- dies alles Errungenschaften aus erarbeiteten AAT-Anstößen. Mit einem zu Beginn nicht gruppenfähigen Teilnehmer wurde eine AAT – Einzelmaßnahme durchgeführt. Auch er konnte schließlich seine Auflage erfüllen.

Durchgängig wurden im Jahr 2020 zusätzlich insgesamt 49 Einzelgespräche geführt, diese als Vor- und Eignungsgespräche für ein nächstes AAT oder auch für ehemalige Teilnehmer, die in sich in einer Krise befinden oder einen einmaligen Support benötigen.

Dazu kommen nochmals 16 Einzelgespräche mit gewaltbereiten Frauen, die einmalig oder über einen kurzen Zeitraum Beratungshilfe in Anspruch genommen haben.

Kurzkurs gegen Gewalt

Im Herbst 2020 wurde ein „Kurzkurs gegen Gewalt“ mit 6 Teilnehmenden und einem Stundenumfang von 25 Zeitstunden durchgeführt. Die Teilnehmer setzen sich aus Männern zusammen, die wegen geringfügiger Delikten eine Auflage zu erfüllen haben.

ZOG (Zukunft orientiertes Gruppentraining)

Nachdem schon im Frühjahr 2020 die Gruppe wegen der corona-bedingten Zugangsbeschränkungen der JVA Rohrbach für Externe abgebrochen werden musste, ereilte dieses Schicksal auch die zweite Gruppe im Herbst 2020. Zum Glück hatte bei beiden Gruppen noch mehr als 2/3 der Trainingszeit stattfinden können, sodass wir bei den Teilnehmerinnen trotzdem auf einen Erkenntnisgewinn hoffen dürfen.

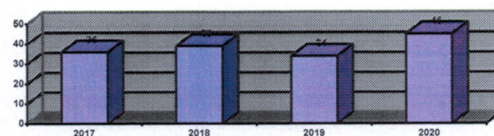
Die Nachfrage der Frauen an diesem Training ist sehr hoch, die JVA Rohrbach ein zuverlässiger Kooperationspartner und die Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz ausgesprochen fruchtbar, sodass wir uns darauf freuen, im kommenden Jahr erneut ein Gruppenangebot machen zu können.

Täter-Arbeitseinrichtung (TAE) Mainz

STATISTIK 2020

Das Fallaufkommen liegt im Berichtsjahr 2020 bei 45 Neuzugängen. Gemessen an den Fallzahlen der Vorjahre hat sich der Falleingang um ca. 20% gesteigert. Besonders im letzten Quartal war eine deutliche Zunahme der Falleingänge zu verzeichnen. Es wurde ein Sozialer-Trainingskurs von Oktober 2020 bis März 2021 angeboten.

Falleingänge pro Jahr



Zugangswege

Die Zuweisungen von der Staatsanwaltschaft haben im Berichtsjahr wieder deutlich zugenommen. (20 von 45 Fällen) Weiterhin hoch ist die Zahl der Personen die sich aus eigener Motivation bei uns melden (18 von 45 Fällen)

Besonderheiten im „Corona-Jahr“

Im dritten Quartal war eine deutliche Steigerung der Falleingänge zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Steigerung der Falleingänge um ca. 20%. Es wurden weiterhin Präsenz-Beratungen durchgeführt unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln. Als Erweiterung fanden in besonderen Fällen Telefon- bzw. Video-Beratungen statt. Die Trainingsgruppe startete im Oktober 2020 und wurde nach dem dritten Präsenztermin auf online-meetings umgestellt. Das ermöglichte Teilnehmer mit Ausgangsbegrenzungen (Worms) sowie einzelnen Teilnehmern in Krisensituationen weiterhin regelmäßig an den Gruppen-meetings teilzunehmen. Ein Teilnehmer musste zweimal stationär in die Notaufnahme der Psychiatrie und konnte von dort per Handy, mit Erlaubnis des Pflegepersonals, an der Gruppe teilnehmen.

Aktivitäten und Vernetzung

Die TAE Mainz nimmt am Arbeitskreis „Gegen Gewalt gegen Frauen und Kindern“ teil. Die Mitarbeiter haben an der zweitägigen, jährlich stattfindenden Fortbildung der Landeskoordinationsstelle Contra-häusliche-Gewalt teilgenommen.

Die TAE-Mainz ist an der Umsetzung der High-Risk-Konferenzen in Mainz und Worms (fallbezogen) beteiligt.

Gemeinnützige Arbeit (GA)

Einen Beitrag für das allgemeine Wohl leisten und damit eine Freiheitsstrafe abwenden - auch im Jahr 2020 haben trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zahlreiche Probanden dieses attraktive Angebot der Fachstelle „Gemeinnützige Arbeit“ erfolgreich in Anspruch genommen.

Landgerichtsbezirk Mainz

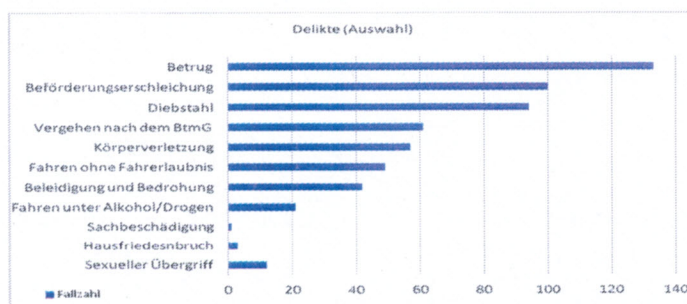
Rein rechnerisch konnten im Jahr 2020 durch die Fachstellen GA in Mainz und Worms 949.720,59 € an Inhaftierungskosten eingespart werden, davon 854.252,37 € im Landgerichtsbezirk Mainz und 95.468,22 € in auswärtigen Landgerichtsbezirken. Das entspricht umgerechnet 38.399 Stunden Gemeinnützige Arbeit, die in den verschiedenen Einsatzstellen dem Gemeinwohl zugutekommt.

Aufgrund der im März 2020 erstmals beschlossenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gestaltete sich die Vermittlung von Probanden an geeignete Einsatzstellen insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 schwierig. Einsatzstellen und Probanden und Probandinnen waren infolge der steigenden infektiösen Entwicklung gleichermaßen verunsichert. Zahlreiche Einsatzstellen in den Bereichen Gesundheit und Pflege betreuter Personen, die zu Risikogruppen zählen, waren infolge der Hygienemaßnahmen für Dritte nicht mehr zugänglich; die schulischen Einrichtungen waren geschlossen und in vielen Einsatzstellen waren die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice eingesetzt.

Um das Projekt „Schwitzen statt sitzen“ dennoch erfolgreich fortführen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Probanden konnten in der Fachstelle „Gemeinnützige Arbeit“ mit OP-Masken ausgestattet werden. Mit den Einsatzstellen wurden Alternativen erarbeitet, Teilnehmende ohne engere Kontakte einzusetzen, beispielsweise bei der Pflege der Außenanlagen. Nach dem Inkrafttreten der neuen Testverordnung des Bundes im Herbst 2020 wurden zahlreiche Einsatzstellen im pflegerischen Bereich darüber aufgeklärt, dass Probanden und Probandinnen während ihres Einsatzes eine regelmäßige Testung auf COVID19 in Anspruch nehmen können. Durch die enge Begleitung der Einsatzstellen konnten so Risiken und Unsicherheiten ausgeräumt werden und die Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit den insgesamt 522 im Jahr 2020 der Opfer- und Täterhilfe e.V. zugewiesenen Fällen ist ein Rückgang um 17,97 % gegenüber dem Vorjahr (636) zu verzeichnen. Insbesondere im ersten Quartal 2020 erfolgten zunächst weniger Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft, da Unsicherheit darüber bestand,

ob Maßnahmen angesichts der Pandemiesituation abgeschlossen werden können. Angesichts der zahlreichen Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 kann der Rückgang an Fallzahlen jedoch noch als relativ gering bezeichnet werden. Neben einem großen Teil der neu zugewiesenen Fälle konnten zugleich noch laufende Fälle aus Vorjahren erfolgreich abgeschlossen werden, so dass im Jahr 2020 insgesamt 498 Maßnahmen erfolgreich beendet werden konnten. Mit insgesamt 38.399 geleisteten Stunden ist gegenüber dem Vorjahr (49.490) aus den vorgenannten Gründen ein Rückgang der geleisteten Stunden zu verzeichnen.



Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach konnten im Jahr 2020 rechnerisch insgesamt 278.876,70 € an Inhaftierungskosten eingespart werden, davon 226.694,25 € im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach und 52.182,45 € in auswärtigen Landgerichtsbezirken. Das entspricht umgerechnet 11.955 Stunden Gemeinnützige Arbeit, die in den verschiedenen Einsatzstellen dem Gemeinwohl zugutekommt.

In Bad Kreuznach wurden im Jahr 2020 176 Fälle an die Opfer- und Täterhilfe e.V. zugewiesen. Das sind 100 Fälle weniger als im Vorjahr, was einem Rückgang um 17,97 % entspricht, der sich auch hier insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Dennoch ist trotz erschwelter Bedingungen mit insgesamt 11.955 Stunden gegenüber dem Vorjahr (11.902 Stunden) ein Anstieg bei den geleisteten Stunden zu verzeichnen.

Neben der Tilgung von Geldstrafen wird die Gemeinnützige Arbeit an allen Standorten auch im Rahmen von Bewährungsaufgaben sowie der vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO angeboten. Die Gemeinnützige Arbeit kommt zahlreichen unterschiedlichen Einsatzstellen zugute. Der Arbeitseinsatz in den Einrichtungen erfolgt in der Regel im Bereich Haustechnik /Hausmeisterdienste, im Gartenbereich, im hauswirtschaftlichen Bereich, in der Küche oder in Werkstätten.

Zu den Einsatzstellen zählen Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen, kirchliche Einrichtungen, Vereine und auch öffentliche Institutionen wie Grünämter. Die Gemeinnützige Arbeit nutzt aber nicht nur den Einsatzstellen und dem Justizvollzug, sondern auch den Probanden und Probandinnen. Das Angebot ist Teil eines Resozialisierungsprozesses, der den Beteiligten eine Chance zur Wiedergutmachung gibt und die Möglichkeit bietet, feste Strukturen und regelmäßiges Arbeiten zu erleben. In manchen Fällen ergibt sich durch die Arbeit in den Einsatzstellen auch eine Chance, wieder ins Berufsleben

einzusteigen. Für berufstätige Probanden und Probandinnen ist es eine große Erleichterung, wenn sie ihre Arbeitsstunden am Wochenende ableisten können. Daher ist es wünschenswert, dass sich noch weitere Einsatzstellen finden, bei denen ein Einsatz am Wochenende und außerhalb der regulären Arbeitszeiten möglich ist.

Familien-Gruppen-Konferenz (FGK)

Das Jahr 2020 begann insbesondere im Bereich der Entlassungsvorbereitung durch die FGK sehr vielversprechend. In der JVA Rohrbach konnte eine sogenannte FGK-Sprechstunde eingerichtet werden. Einmal im Monat sollte die FGK den interessierten Inhaftierten persönlich vorgestellt werden. Dazu mussten sich die Inhaftierten über den Sozialdienst anmelden. Zur ersten Sprechstunde im Januar 2020 kamen gleich sieben inhaftierte Frauen, die alle eine FGK beantragten. Bevor die Corona-Maßnahmen dann ab März weitere Termine verhinderte, konnte zwar noch eine FGK durchgeführt werden. Mit Beginn des ersten Lockdown gab es aber keine Anfragen mehr. Eine laufende Vorbereitung wurde vorübergehend auf Eis gelegt, weitere Aufträge gab es nicht mehr. Die Erfordernisse der Kontaktbeschränkungen ließen die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr zu.

Insgesamt konnten in 2020 vier FGKen begonnen und eine laufende fortgeführt werden. Davon wurden drei FGKen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung durchgeführt, eine zum Jahresende vom Jugendamt der Kreise Mainz-Bingen in Auftrag gegeben.

Erfreulicherweise war auch im Jahr 2020 der Bereich der Ausbildung von Koordinatoren trotz Pandemie erfolgreich. Für die OuTH e.V. konnten im vergangenen Jahr in Kooperation mit Vestrum e.V., dem Bildungsträger fairaend in Köln und dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich insgesamt vier Ausbildungen durchgeführt werden und dabei 34 neue Koordinator*innen ausgebildet werden. Für 2021 sind ebenfalls bereits vier weitere Ausbildungsgänge vereinbart.

Wohngruppe Ikarus

Die Wohngruppe Ikarus hält für das Betreute Wohnen - von Haftentlassenen und Menschen ohne festen Wohnsitz - 12 Plätze in zwei Häusern und einer Außenwohnung vor. In beiden Häusern gibt es jeweils eine Zweier- und eine Dreierwohngruppe mit möblierten Einzelzimmern, eingerichteter Küche und Bad. Die Außenwohngruppe mit zwei Plätzen dient zur Verselbstständigung. Das Betreute Wohnen ist eine Maßnahme im Sinne des SGB XII §§67ff, (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und dient auch der Resozialisierung.

Bei den meisten Bewohnern der Wohngruppe Ikarus liegt oftmals eine Problembündelung vor. Viele hatten und haben mit den Problemen Drogen- und Alkoholkonsum, Schulden, Justiz und Strafvollzug zu tun. Hinzu kommen mangelnde soziale oder familiäre Bindungen. Geprägt war das Jahr durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Betreuungspersonal, die Bewohnerschaft und die Zusammenarbeit. Im Wohngruppenalltag musste der Spagat zwischen Gesundheitsschutz, Kontaktbeschränkungen und Betreuungs- und Beratungsalltag bewältigt werden. Es wurden

Besuchsbeschränkungen erlassen und die AHA -Regeln in den Wohngruppen umgesetzt.

Trotz des Risikos für das Betreuungspersonal haben sich die Sozialarbeiter*innen entschlossen von einer Maskenpflicht innerhalb der Wohngruppen abzusehen. Sie sehen es als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit, die emotionale Verfassung der Bewohner einschätzen zu können, was mit Maske nicht wirklich möglich ist. Außerdem ist die Wohngruppe das „Zuhause“ für die Bewohner, wenn auch nur von begrenzter Dauer. Weiterhin zwang die Pandemie die Bewohner ohnehin dazu, sich mit neuen Arbeitsweisen der Ämter und Behörden zu arrangieren und die Kommunikationsformen zu ändern: keine Face to Face, sondern ausschließlich telefonische und Online – Kommunikationsformen, was nicht immer einfach funktionierte.

Mit zu den Hauptzielen der Wohngruppenbetreuung zählt die Förderung und der Aufbau der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere die Ich-Kompetenz wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, ebenso das Erkennen der eigenen existierenden Fähigkeiten und Ressourcen. Das Erreichen von persönlichen und beruflichen Zielen bedeutet für das Klientel auch immer einen Lernprozess, mit Misserfolgen und Frustration umzugehen, unter der Bedingung einer Pandemie teilweise ein zusätzlicher Kraftakt. Umso wichtiger sind die grundsätzlichen pädagogischen Ansätze der Wohngruppe Ikarus, wie die Vermittlung von Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber der Lebenssituation des Klienten in ihrer Gesamtheit.

Die durchschnittliche Jahresbelegung der Wohngruppenplätze lag im Jahr 2020 mit einer Quote von 76% auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Dies war hauptsächlich durch die Sanierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten in der Turnerstraße bedingt. Zudem belasten kurze Aufenthalte verbunden mit kurzfristigem Auszug die reibungslose Neubesetzung der Wohnplätze. Die Wohngruppe wurde von 18 Personen in Anspruch genommen, die durchschnittlich 186 Tage betreut wurden. Der Altersdurchschnitt lag bei 34 Jahren, wobei der Jüngste 20 und der Älteste 52 Jahre alt war. Die meisten Bewohner hatten einen Schulabschluss, zwei davon sogar Mittlere Reife und einer Abitur. Fast die Hälfte hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung und weitere drei eine nicht zu Ende geführte Ausbildung.

Begleiteter Umgang (BU)

Die Opfer- und Täterhilfe e.V. hat mit der Gründung des Fachbereichs Begleiteter Umgang im Jahr 2020 ein neues, Themenfeld übernommen. Aufgabe des Fachbereichs Begleiteter Umgang ist, Kinder beim Kontakt mit getrennt lebenden Elternteilen oder anderen relevanten Bezugspersonen zu begleiten und sie bei der Aufrechterhaltung oder Anbahnung regelmäßiger Kontakte zu unterstützen. Eltern werden bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Umgangsrechte begleitet, die familiäre Kommunikation gefördert und zukunftsorientiert an gemeinsamen Lösungen aller Beteiligten gearbeitet. Dabei steht das Wohl des Kindes mit seinem Befinden und seinen Bedürfnissen an erster Stelle.

Zum 1. Juli 2020 begannen im Rahmen einer halben Stelle zwei Mitarbeiterinnen mit dem Aufbau des Fachbereichs. Ein Spielzimmer wurde wohnlich eingerichtet und Spielsachen für

Kinder jeden Alters angeschafft. Es wurden Absprachen mit dem Jugendamt getroffen, über welches die Fälle in der Regel an die Opfer- und Täterhilfe e.V. vermittelt werden, ferner die internen Abläufe und Richtlinien definiert und ausgestaltet.

Am 6. Juli erreichte uns bereits die erste Anfrage des Jugendamtes und am 16. Juli fand der erste begleitete Umgang in unseren Räumlichkeiten statt. Das neue Angebot unserer Einrichtung wurde sehr gut angenommen, so dass bereits im ersten halben Jahr des Bestehens des Fachbereichs insgesamt neun Fälle mit jeweils unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichem Rhythmus der Umgangstermine übernommen wurden. Die jeweiligen Sitzungen, also konkrete Kontakte zwischen Kindern und umgangsberechtigten Personen dauerten zwischen 1 Stunde und 2 Stunden und fanden in der Regel zweimal die Woche statt. Zwei Fälle wurden noch in 2020 abgeschlossen, die Umgangsbegleitung der sieben weiteren Fälle wird in 2021 fortgeführt.

Täter-Arbeitseinrichtung (TAE) Bad Kreuznach

Die Beratungsstelle ist zuständig für den gesamten Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach. Die Arbeit richtet sich speziell an Personen, die im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) auffällig geworden sind. Ziel der Arbeit ist die Durchführung von Trainingsprogrammen, die den Klienten dazu verhelfen sollen, zukünftig ein gewaltfreies Leben in Ehe, Familie und Partnerschaft zu führen.

Die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle konnte 2020 fortgeführt werden. Kontakte zu den bestehenden Kooperationspartnern wurden intensiviert und neue geschlossen. Die regelmäßige Teilnahme an den Regionalen Runden Tischen der Kreisverwaltungen Bad Kreuznach, Birkenfeld sowie Rhein-Hunsrück war, wie schon im Vorjahr, fester Bestandteil der Arbeit. Absprachen und Formen der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wurden getroffen und so die Vernetzung mit diesen, wie z.B. den Opferunterstützungseinrichtungen, Jugendämtern, der Polizei, des TOA, IB, der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, der Caritas etc. gestärkt; kurze Wege der Kommunikation wurden entwickelt und regelmäßig in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gestaltete sich sehr gut, so dass bis Ende des Jahres 2020 57 Falleingänge verzeichnet wurden (2019: 56 Falleingänge), davon 6 ohne Beratungskontakt. Es konnten erneut zwei Soziale Trainingsgruppen durchgeführt werden.

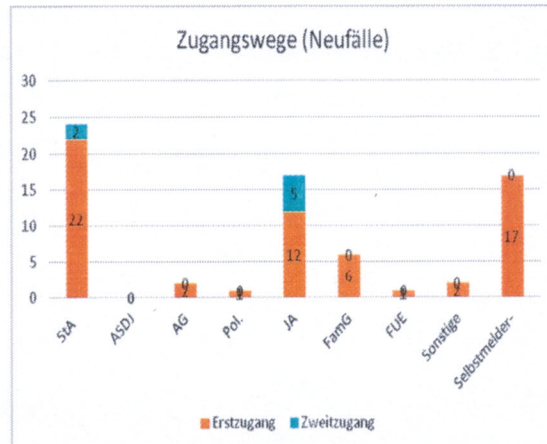
Erfreulich ist wie in den Jahren zuvor, dass die Zuweisungen seitens der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach mit 24 Fällen (inkl. Zweitzugangsweg) auf einem ähnlich hohen Niveau des Vorjahres waren (30 Fälle in 2019, 15 in 2018)

Statistik / Fallaufkommen

Von Januar bis Dezember 2020 wurden 57 Falleingänge (davon 7 Frauen) registriert, bei 6 Fällen fand keinerlei Beratungskontakt statt, 17 Fälle wurden aus dem Vorjahr fortgeführt, sodass insgesamt 80 Fälle bearbeitet wurden. 17 Klienten erlangten keinen Abschluss des Trainingsprogramms, sie mussten aus dem laufenden Trainingsprogramm wegen fehlender Motivation

ausgeschlossen werden oder brachen ihre Teilnahme an der Maßnahme ohne Abschluss ab.

Mit Zugangswegen wird beschrieben, durch welche Behörde bzw. Kooperationspartner die Klienten die Auflage bzw. Empfehlung bekommen haben, Kontakt mit der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt aufzunehmen; Erst- und Zweitzugangsweg wurden hier zusammengefasst, so dass die absolute Zahl mit der der Falleingänge nicht übereinstimmt.



Es wurden 192 Einzelgespräche mit dem Täter, 2 mit dem Opfer (auf Eigeninitiative des Opfers hin) und 27 Paargespräche geführt. Zu den Paargesprächen ist anzumerken, dass bereits vor einigen Jahren ein gemeinsames Konzept mit der Frauenunterstützungseinrichtung von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach in Anlehnung an die Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. ausgearbeitet wurde.

Eine Soziale Trainingsgruppe aus dem Vorjahr musste pandemiebedingt im Frühjahr vorzeitig beendet werden. Im Sommer konnte eine neue Gruppe begonnen werden, deren Abschluss im Januar 2021 stattfindet. Ferner startete im Herbst ein weiterer Trainingskurs. Das Gruppentraining umfasste insgesamt 27 Termine á 3 Zeitstunden, 4 ganztägige erlebnispädagogische Elemente sowie ein Nachtreffen; somit wurden 108 Zeitstunden für die Durchführung des Gruppentrainings aufgewendet. 23 männliche Klienten nahmen insgesamt am Trainingskurs teil, 12 weitere waren zum Ende des Berichtszeitraums für die Teilnahme an der nächsten Trainingsgruppe vorgesehen.

Neben den persönlichen Gesprächen mit den Klienten fanden unter anderem ca. 300 weitere Kontakte (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mit Konfliktparteien und Kooperationspartnern statt.

Ausblick

Die Vernetzung aller in Frage kommenden Kooperationspartner im Landgerichtsbezirk soll, wie auch im Vorjahr berichtet, noch weiter verstärkt werden. Kooperative Netzwerke auf verschiedenen operativen und inhaltlichen Ebenen sind unerlässlich für die Etablierung der Täterarbeit. Dies bedeutet vor allem, dass (mögliche) Kooperationspartner des entfernten Umlandes kontaktiert werden und bestehende Kontakte aufgefrischt werden müssen.

iPUNKT - Beratung für Angehörige von Inhaftierten

Auch im Jahr 2020 konnten Angehörigen von Inhaftierten auf verschiedene Weise unterstützt werden. Die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr stieg leicht auf 8 Personen, hauptsächlich weiblichen Geschlechts (6 Frauen und 2 Männer). Dabei wurden während der Beratungsphase verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (Telefon, E-Mail, Fax). Die Anfragen kommen nicht nur aus dem engsten sozialen Umfeld (Ehepartner, Eltern), sondern auch von anderen Personen aus Verwandtschaft und Bekanntschaft. Die Beratungsbedürftigen suchten hauptsächlich nach Informationen über Möglichkeiten, die durch die Inhaftierung ihres Angehörigen entstandene Krise, zu bewältigen. Dabei werden sowohl die emotionalen wie auch die materiellen Aspekte ihrer persönlichen Situation zum Gesprächsthema gemacht.

TELEFONVERZEICHNIS

Gemeinnützige Arbeit

Fachstelle Mainz
Katharina Herrbruck 06131 – 28 777 66
Jasna Matz 06131 – 28 777 44

Fachstelle Worms
Beate Döring 06241 – 2 33 22

Fachstelle Bad Kreuznach
Lena Schmidt 0671 – 92 06 57 88

DIALOG – Täter-Opfer-Ausgleich

Fachstelle Mainz
Susanne Papperitz 06131 – 28 777 33
Masoumeh Hosseini 06131 – 28 777 34

Fachstelle Bad Kreuznach
Sarah Siebert 0641 – 4 82 23 47

Täterarbeitseinrichtung (TAE)

TAE Mainz
Samuel Becker 06131 – 28 777 77

TAE Bad Kreuznach
Julia Reinhardt 0671 – 4 82 24 12

Anti-Aggressivitätstraining (AAT)

Monika Steinmeir 06131 – 28 777 78

Familien-Gruppen-Konferenz (FGK)

Andreas Prause 06131 – 28 777 10

Immer wieder wird auch das Thema nach therapeutischer Unterstützung angesprochen, ferner wird an spezielle Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung oder Fachanwälte vermittelt. Eine wichtige Schnittstelle des i-Punkt ist der Internetauftritt auf der Homepage der opfer- und täterHILFE e.V. mit dem Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten, der komplett neu überarbeitet wurde.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wurde weiterhin beibehalten. Im Jahr 2020 fand pandemiebedingt nur eine Fortbildung zum Thema „Sucht und Schulden“ statt.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Begleiteter Umgang (BU)

Masoumeh Hosseini 06313 – 28 777 34
Ute Leonhardt 0163 – 9 82 64 51

WG IKARUS

Tom Trablé 06131 – 68 88 28
Evelin Pfister 06131 – 69 05 49

Verwaltung/Geldbußen

Grace Braun 06131 – 28 777 55

Geschäftsführung

Andreas Prause 06131 – 28 777 10

Seit dem 01.04.2021 bei der OuTH e.V.



Kontakt: Bernd Seifried
safe@outh.de
06131 – 28 777 11
015788064586